

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831**

13.9.1831 (Nr. 254)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 254.

Dienstag, den 13. September 1831.

## Baden.

Karlsruhe, den 10. Sept. Nach den auf dem Centralbureau des Wasserbaues gesammelten Beobachtungen fanden in dem gegenwärtigen Jahre in Beziehung auf die Hochgewässer des Rheins folgende Wasserstände statt:

Am Pegel	März.	April.	Mai.	Jun.	Juli.	Aug.	Sept.
zu Basel im Monat	108 Z.	146.	111.	72.	82.	63.	40 Z.
• Dreifach	82 Z.	115.	84.	71.	68.	—.	35 Z.
• Kehl	71 Z.	107.	76.	43.	49.	49.	27 Z.
• Mannheim	48 Z.	107.	104.	46.	44.	—.	37 Z.

welche Wasserstände, da der bekannte höchste mit Null bezeichnet ist, unter diesem liegen.

Da aber im Sommersemester nach langjährigen Beobachtungen das am Rhein allervärs bekannte Mittelwasser

bei Basel	136 Zoll,
• Dreifach	109 „
• Kehl	88 „
• Mannheim	135 „

unter Null steht, so wird es nach Vergleichung jener Wasserstände mit diesem Mittelwasser klar, warum die Niederungen des Rheins, welche bisher, sobald als ihre Lage dem mittleren Wasserstand entsprochen hat, der Kultur übergeben wurden, durch Quellwasser Schaden litten. Es ergibt sich daraus, daß sie die größte Zeit dieses Semesters unter Wasser standen, und daher der große Schaden an Feldfrüchten. Die natürlichste Ursache ist wohl der viele Regen und die vielen Gewitter, welche mehrmals den Rhein um 1 bis 2 Fuß in 24 Stunden in die Höhe trieben; allein die bezeichnete Verlichkeit darf dabei nicht unbeachtet bleiben. Gewöhnlich findet der höchste Rheinstand in den Monaten Juni und Juli statt; diesmal trat er im September ein, und wir wollen hoffen, da die Gewitterzeit vorüber ist, daß dieser der höchste bleibe. Es hätte diese Erscheinung um so nachtheiliger sein können, als durch den ein Vierteljahr lang angehaltenen hohen Stand die Rheindämme der Erweichung und dem Wellenschlag sehr ausgesetzt waren, und doch hat sich glücklicher Weise nur, so viel zur Zeit bekannt, in einer Gegend ein Unfall eingestellt, nämlich in der vom Quellwasser bedrängtesten Gegend von Linkenheim, mittelst Abschieben der erweichten Erdmasse.

Bedeutender aber sind die Beschädigungen an den Vinnenflüssen, Elz, Dreifach, Rench ic., wo im Laufe des Jahres mehrmals Wasserstände eingetreten sind, welche

die Höhe des in dieser Beziehung ewig denkwürdigen Jahres 1824 erreicht, und mit ähnlichen schädlichen Folgen begleitet waren.

93. Sitzung der 2. Kammer vom 10. Sept. — Vizepräsident Duttlinger führte den Vorsitz. Nach Verkündigung des Einlaufs erstattete Abg. von Rotteck den Kommissionsbericht über eine Reihe Petitionen, die Beförderung von Privatwaldungen betr. In Folge der hierüber eröffneten Diskussion erklärte Staatsrath Winter, der Kammer werde ebenselber Tage über alle Gegenstände der Beförderung, also auch über den vorliegenden, ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Abg. Mittermaier trug darauf an, die Petitionen an die Kommission, welche für dieses Gesetz künftig niedergesetzt werden würde, zu verweisen, und die Kammer trat, nachdem Staatsrath Winter sie auf die Wichtigkeit der sorgfamen Pflege von Privatwaldungen, besonders für holzarme Gegenden aufmerksam gemacht hatte, diesem Antrag mit Stimmenmehrheit bei. — An der Tagesordnung war sodann die Diskussion über den Bericht des Abg. Kettig von Konstanz, in Betreff der Vertheilung und Vergütung der Kriegskosten. Die Abg. Welcker, Vell, Mittermaier, Böcker, Posselt, Buhl nahmen Theil an der allgemeinen Diskussion, an deren Schluß die Kammer beschloß, Seine königliche Hoheit den Großherzog um Vorlage eines Gesetzentwurfs über diesen Gegenstand zu bitten. Hierauf kamen die einzelnen Vorschläge der Kommission zur Berathung. Dieselben zerfallen in: I. Allgemeine Sätze. II. Besondere Bestimmungen. Die ersten nahm die Kammer mit geringen Aenderungen dahin an: 1) Die Kriegskosten, welche künftig von badischen Staatsangehörigen, Gemeinden, Korporationen, Bezirken oder einzelnen Landestheilen bestritten werden, sind Gegenstand einer Vergütung aus den Mitteln der Gesamtheit unter den unten folgenden Modifikationen. 2) Die Vergütung findet gleichzeitig mit der Leistung statt, oder nach derselben sobald als möglich. 3) Sie ist beschränkt a) auf die durch das Gesetz namentlich ausgesprochenen, von dem Kriege herbeigeführten Verluste, und b) in Beziehung auf die Preise der verschiedenen Gegenstände der Kriegskosten. 4) Die Mittel zu der Vergütung der Kriegskosten werden aufgebracht a) durch eine nach drei Monaten seit dem Beginnen der Kriegskosten auszufreibende, und nach Erforderniß derselben zu erneuernde allgemeine Kriegsteuer, welche nach dem gesammten ordnären Steuerkapital, unter Bezug der Klassensteuer, und, wo möglich, einer Kapitaliensteuer erhoben wird; b) durch

Kriegsschuldscheine, welche auf den Kredit des Staats kredirt, zu Vergütung der Kriegslasten ausgegeben, bei der Kriegssteuer statt baaren Geldes angenommen, und theils im Laufe, theils am Ende des Krieges eingelöst werden. 5) Die Bestreitung der Kriegslasten im Augenblick des Bedarfs, und die Aufbringung der dazu erforderlichen Vorräthe ist Sache der einzelnen Staatsbürger und der Gemeinden. Hierzu wird das Land in gewisse Bezirke abgetheilt, und in diesen die Kriegslasten jedesmal so weit ausgedehnt, als es die Umstände gestatten. 6) Die Leitung sämtlicher, auf die Kriegslasten sich beziehenden Geschäfte ist besonders dafür bestellten, von den untern und mittleren Verwaltungsstellen unabhängigen Behörden übertragen. 7) Die Vergütung ist bedingt durch eine Nachweisung über die Nothwendigkeit und den Umfang der Leistung, und verbunden mit einer wo möglichen von 3 zu 3 Monaten wiederkehrenden Generalabrechnung. 8) Alle Kriegsberechnungen sind öffentlich, und unterliegen der Prüfung der nächsten Ständeversammlung. Von den besondern Bestimmungen wurden nur 3 Punkte auf das Verlangen der Regierungskommissäre zur Diskussion gebracht, um die Ansicht der Kammer zu beurkunden, und 2 davon durch die Majorität angenommen. Dadurch werden als geeignet zu einer Vergütung erklärt: Frohnden aller Art, und dadurch herbeigeführte Beschädigung an Vieh, Geschirr, Schanz, Weg, u. Brückenbaukosten, Schaden an Gebäuden und an Feldern durch Anlegung von Verschanzungen, jedoch nur, wenn sie auf Anordnung des Kommandanten statt hatten. Nicht vergütet werden: Offizierstafelkosten, Geschenke und Redemtionsgelder, Verlust durch Plünderung, Truppenszüge und Schlachten, wofür jedoch eine Unterstützung geleistet werden kann, sowie Kriegsschulden, welche derjenige vertreten muß, der die daraus bestrittene Leistung aufrechnet.

#### Frankreich.

Paris, den 9. September. Man glaubt, General Baudrand werde der Krönung des Königs von England beiwohnen.

Die Budgetskommission hat Hrn. Human zum Präsidenten, und Hrn. Thiers zum Sekretär gewählt.

Vorgestern Abend waren nach 9 Uhr die Zusammenrottungen in und bei der Straße Cadran zahlreicher geworden. Als die 3 gefeßlichen Aufforderungen geschahen, sich zu entfernen, wurden von mehreren Seiten Mauern und Pflastersteine auf die bewaffnete Macht geworfen. Mehrere Nationalgarden wurden dadurch verwundet, und erst um Mitternacht ward es ruhig. Gestern erneuerte sich der Tumult an denselben Plätzen. Der Temps äußert, es schienen viele Individuen daran Theil zu nehmen, welche Ansprüche an die Nationalsubscriptionen für die Julimänner machten, und über die Vertheilung der Fonds unzufrieden seien. Starke Abtheilungen der National- u. Municipalgarde und der Linientruppen erschienen an Ort und Stelle; Abends wurden die Straßen gesperrt, und Verstärkung der bewaffneten Macht gegen die Gruppen gerichtet, die mit Gewalt auseinandergetrieben wurden.

Um 10 Uhr war die Ruhe hergestellt. Uebrigens haben diese Aufläufe die gewöhnlichen Folgen: Zerschlagen der Laternen, Schließen der Läden und Klagen der Blätter über den Mangel an Vorsicht auf Seiten der Regierung. Hr. Perier zeigte sich gestern selbst auf dem Schauplatz des Tumults.

Dem Constit. zufolge haben Holland, Oestreich, Rußland und Preussen gegen Leopolds Thronbesteigung protestirt. Englands Erklärung entscheidet jetzt über Krieg und Frieden.

Gestern wurde der Redakteur eines kleinen Blattes, „Mayeux“, zu 4 Jahren Gefängniß und 5000 Fr. Geldstrafe in contumaciam verurtheilt.

Der Temps spricht wiederum von großen Unruhen in Brasilien, bei denen die Weißen den größten Gefahren ausgesetzt seien.

#### Großbritannien.

London, den 6. Sept. Bei der gestrigen Diskussion im Oberhaus über die Angelegenheiten Portugals begann Graf von Aberdeen mit der Behauptung, Portugal wolle und brauche keine freisinnige Verfassung; Don Miguel sei ein ganz guter Fürst und bei seinem Volke beliebt; nur seine prekäre Stellung habe ihn bisweilen zur Strenge genöthigt, die jedoch nicht übermäßig sei, da er in 3 Jahren nur 22 Personen habe hinrichten lassen. Seine Anerkennung sei schon lange rathsam, und jetzt, durch den Angriff Frankreichs, zur Pflicht geworden. Er wolle die Beschwerden Frankreichs nicht untersuchen, allein Frankreich könne sich doch auf keine Verträge berufen; und selbst wenn sie begründet seien, so finde er die Art, wie Genugthuung erzwungen ward, ungeeignet; und jedenfalls hätten die Minister Portugal durch Vermittlung beistehen sollen. Er ging sodann die Geschichte der franz. Expedition durch, tadelte vorzüglich, daß man die portugiesischen Schiffe habe wegführen lassen, und suchte zu beweisen, daß Frankreich gleiche Handelsvortheile erlangen wolle. Zuletzt erhob er sich gegen Frankreichs Absicht, Don Pedro zu unterstützen, gegen seine Sucht, seinen Einfluß zu vermehren, und gegen die Gefahren, womit hierdurch die Ruhe der pyrenäischen Halbinsel bedroht sei. Graf Grey verschob seine Antwort im Ganzen, bis die Sache, nach Vorlage der Papiere, regelmäßig zur Sprache komme, und wies nach, daß die Verwaltung, welcher der edle Graf angehört, gegen Portugal sich in demselben Verhältniß befunden habe, wie die gegenwärtige, und daß man der Regierung Don Miguel's Grausamkeit mit vollem Rechte vorwerfe. Herzog von Wellington ergoß sich in Tadel gegen die franz. Expedition, die nach seiner Behauptung der brittischen vorherging. Marquis von Londonderry rügte auf den Grund eines Schreibens des Generals Campbell das Benehmen des engl. Konsuls Hrn. Hoppner in Lissabon. Marquis von Lansdown nahm diesen aber sehr kräftig in Schutz, und wies zugleich die Unrichtigkeit der Behauptung des Herzogs von Wellington nach, indem die engl. Expedition gegen Por-

tugal schon im Frühling, die franz. aber erst im Juni stattgefunden habe.

### Belgien.

Brüssel, den 7. September. Der Courier sagt: Das Protokoll Nr. 38 ist im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten angekommen. Man kennt seinen Inhalt nicht. Jedoch versichert man, daß die Protestation, oder vielmehr die durch die belgische Regierung auf das Protokoll Nr. 34 gemachten Bemerkungen nicht vergeblich gewesen seien. Der Waffenstillstand, würde wie es heißt, wieder unbestimmt werden, und auf diese Weise Holland die Befugniß nicht haben, am 10. Oktober die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Die Ueberschwemmung des Kapitalendam durch die holl. Truppen hat den Mächten mißfallen und nicht wenig zu diesen Resultaten beigetragen. — Der Moniteur widerlegt das Gerücht, als ob die Kosten der französischen Okkupation der belgischen Regierung zur Last gelegt worden wären. — Mehrere Blätter sprechen von der Rückkehr der franzöf. Prinzen, und von Befehlen und Anordnungen bei der franz. Armee, welche einen verlängerten Aufenthalt derselben erwarten ließen.

Die Gazette versichert, der deutsche Bund werde Luxemburg besetzen. — Die Nachr. Ztg. bringt die gleiche Nachricht mit der Versicherung, daß die Konferenz die luxemburgische Frage zu Gunsten des Königs von Holland entschieden habe.

### Polen.

Krakau, den 3. Sept. Der hiesige Kurier enthält keine direkten Nachrichten aus Warschau, da die Kommunikation zwischen Warschau und Krakau gesperrt ist, und daher auch die polnischen Zeitungen von dort seit lange hier nicht mehr eingegangen sind; dagegen bringt das genannte Blatt mehrere theils aus Privatbriefen, theils aus den Angaben hier angekommenen Reisenden geschöpfte Gerüchte, deren Authentizität um so mehr noch in Zweifel zu stellen sein möchte, als sie zum Theil unter sich (und nicht minder mit den bereits auf anderem Wege bekannt gewordenen zuverlässigen Nachrichten) in Widerspruch stehen. So heißt es unter Anderem, nach Handelsbriefen, daß die Zollloischen Reserven von den Polen geschlagen, und ihnen der Bestand ihrer Kriegskasse abgenommen worden; ferner wird als Gerücht angeführt, daß General Krukowiecki, nachdem er an die Spitze der Regierung gestellt worden, dem Generalissimus Prondzynski sogleich den Befehl erteilt habe, den Feldmarschall Paslewitsch auf der ganzen Linie anzugreifen, und daß in Folge dessen die Russen zum Rückzuge genöthigt worden seien. Im Widerspruch mit dieser Nachricht, welche der Kurier in seinem gestrigen Blatte mittheilte, indem er zugleich wissen wollte, daß die russ. Armee schon 10 Meilen von Warschau entfernt sei, gibt dasselbe Blatt heute nach einem Privatbrief die Meldung von einem stürmischen Angriff der Schachoffsloischen Grenadiere auf die Schanzen von Warschau bei Wola, der

am 24. Aug. stattgefunden haben, und von den Polen mit großem Verlust der Russen zurückgeschlagen sein sollte, so daß man in Krakau die Hoffnung hege, die Kommunikation mit Warschau bald wieder eröffnet zu sehen. Auf Privatwegen will der hiesige Kurier das Warschauer Blatt »Polak Sumienny« vom 17. v. M. erhalten haben, aus welchem die Nachricht von den Ermordungen in jener Hauptstadt mit den Worten entnommen wird, daß Jankowski, Hurtig, Bukowski, Jentsch und die Dame Bazanow mit dem Tode bestraft und aufgehängt, so wie daß außerdem noch außerhalb der Stadt viele Spione aufgeknüpft worden. Dann will der Kurier wissen, daß die Russen selbst aus der völligen Niederlage des Generals Soslowin kein Geheimniß mehr machten, und fügt hinzu, ein aus Kielce angekommener Bürger melde als ganz zuverlässig, daß dieser General geschlagen worden, und daß die polnischen Truppen Lublin besetzt hätten. Der Oberst Kosz, von dem es früher hieß, er habe sich aus Samogitien nach der Dina hin durchgeschlagen, soll mit einer großen Zahl Insurgenten aus Litthauen nach Warschau zurückgekehrt sein. Von dem General Rozyci meldet der Kurier heute, daß derselbe, einem allgemein verbreiteten Gerücht zufolge, Radom eingenommen habe, nachdem sich der Herzog v. Württemberg, welcher dort kommandirte, da er vor der Zeit von der Annäherung der Polen benachrichtigt worden, von da zurückgezogen. Gestern aber enthielt das genannte Blatt einen vom 25. Aug. noch aus Ostrowiec datirten Tagesbefehl des Generals Rozyci, als Befehlshabers der Streitkräfte in den Wojewodschaften Krakau, Sandomir und Kalisch, an alle höheren und niederen Offiziere, worin er ihnen strenge befiehlt, sich binnen 3 Tag in Kielce zu stellen. (V. Staatsztg.)

Die Posener Ztg. vom 5. Sept. stellt den Ungrund mehrerer vor Kurzem in einem deutschen Blatte enthaltenen Nachrichten, als: Daß der russ. General Rüdiger geschlagen und nach Galizien zurückgeworfen, und Paslewitsch in vollem Rückzuge von Warschau sei, daß die bekannten Nordscenen in Warschau nur erdichtet wären, um die Russen einzuschläfern — ins Licht, und meldet ferner über die letzte Operation der Polen auf dem rechten Weichselufer: Ein Krakusen Detaschement ist an der preuß. Gränze erschienen. Bei dem Abbruch der Weichselbrücke war eine Abtheilung von 200 Kosaken auf dem rechten Ufer geblieben. Von diesen schwammen 60 durch die Weichsel, 146 salvirten sich auf das preuß. Gebiet gegen Szytno, von wo sie nach abgehaltener Quarantaine längs der Gränze nach Rußland dirigirt werden sollen, ganz den bestehenden Vorschriften gemäß. 2 Kosaken geriethen in Gefangenschaft.

Der fr. Moniteur enthält über Wien, Dresden u. Berlin Nachrichten aus Warschau bis zum 28. Er gibt zuerst eine Schilderung der Gräuel in Warschau am 15. und 16., welche die schon bekannten Angaben bestätigt. Die Schwäche der Regierung trägt die Schuld jener traurigen Vorfälle; sie hatte nicht gewagt, den zügellosen Theilnehmern des patriotischen Klubs Einhalt zu thun, ja nicht

einmal die anerkannte Unschuld der Generale Jankowski und Bukowski auszusprechen. Als am 15. Abends der patriotische Klub von ihr Skryneckis Anklage verlangte, versprach sie dieselbe, und vermehrte dadurch die Kühnheit des blutdürstigen Haufens, welcher aus Offizieren, litthauischen Flüchtlingen und Leuten aus dem Pöbel bestand. Er zog sodann zum Palast, dessen Wache ihn wohl hätte vertheidigen können. Allein General Ostrowski ging zu dem Haufen hinab, und war feig genug zu erklären, er führe die Waffen nicht, um seine Mitbürger zu tödten. Die Thore wurden dann gesprengt, und die Mordscenen begannen; 60 Personen sollen in dieser Nacht gefallen sein. Fürst Czartoryski mußte fliehen, und beim Heere Schutz suchen. Am 16. kamen einige Regimenter in die Stadt, und Gen. Krulowiecki stellte die Ruhe her. Am 17. Morgens war aber noch keiner der Mörder verhaftet, obwohl das Kriegsgesetz proklamirt worden war. Da beschloß die Regierung auf den Rath des Fürsten Czartoryski, dem General Krulowiecki, unter dem Titel eines Regierungspräsidenten, eine Art Diktatur zu übertragen. Dieser ließ sodann einige Mörder verhaften, und erklärte am 18. in einer kraftvollen Proklamation seinen festen Entschluß, gleich Kosciusko bei der frühern Revolution, die Urheber der Frevel zu bestrafen. Zugleich schloß er den Klub. Seit dem 16. ist die Ruhe nicht mehr gestört worden. Doch herrschte eine Gährung, welche der neue Chef nicht unterdrücken konnte, und die Uebelthäter wurden nicht gestraft. Vier unbekannte Mörder waren zwar hingerichtet worden; allein die Urheber, die man kannte, wurden geschont, und einige von ihnen, namentlich 2 Geistliche, welche man verhaftet hatte, sogar wieder freigelassen. Es schien nicht, daß weitere Untersuchungen über jene Vorfälle stattfinden würden. Doch floß der Charakter des Generals Krulowiecki einige Zuversicht ein, und wenn er auch manche Demagogie sehr begünstigt, und namentlich die Polizeiverwaltung Zeitungsschreibern anvertraut hatte, so hatte er auch andere entfernt, und vorzüglich den Klub streng jede Zusammenkunft verboten. Ein großer Uebelstand war die Menge Offiziere, die seit dem Beginn der Revolution ernannt worden waren; über 1200 hielten sich ohne Beschäftigung in Warschau auf. — Bei der Armee war unterdeß General Skrynecki durch General Dembinski ersetzt worden. Anfangs übernahm ersterer ein Korpskommando; General Krulowiecki soll ihn jedoch ganz entfernt haben. Alle Abtheilungen der Armee zeigen eine ungemäßigte Kampfgier, welche die Disziplin etwas erschläfft hat. Da man die Unmöglichkeit eines Angriffs auf die Russen allgemein anerkannt hatte, zog das Heer am 14. in die Verschanzungen von Warschau zurück. Dabei veranlaßte die Unbesonnenheit des Obersten Legallois, der bei einer Rekognoszierung weiter vorrückte, als er Befehl hatte, einen bedeutenden Verlust, indem er mit 2 Bataillonen, 3 Eskadronen und 2 Geschützen gefangen genommen ward. Das Hauptquartier ist an einer der Barrieren der Stadt. Der russ. Feldmarschall lagert 1 — 2 Meilen von Warschau; es

scheint aber nicht, daß er einen Angriff beabsichtigt. Zwei polnische Korps sind in die Wojewodschaften Podlachien und Ploß abgesandt worden, jenes unter General Rosmarino. Es hat den General Solowin zurückgedrängt, und dadurch Gelegenheit gegeben, eine Menge Lebensmittel nach Warschau zu schaffen. Doch hieß es am 27., die Russen seien wieder nach Minst marschirt, und man schlage sich dort. Die poln. Hauptarmee bei Warschau hat noch kein Gefecht gehabt, und wird, da sie jetzt nicht mehr die Offensive ergreifen kann, unter den Kanonen der Verschanzungen erbaute Baracken beziehen. Entschieden ist übrigens noch nichts, und Alles hängt davon ab, ob im Innern die Ordnung erhalten wird. — Zuletzt werden eine Proklamation der Nationalregierung vom 16. Aug. über die Ereignisse der vorigen Nacht, und die Ernennung des Generals Krulowiecki zum Generalgouverneur, die oben erwähnte Proklamation des letztern vom 18., und ein Bericht des Generals Dembinski ohne Datum über ein unbedeutendes Gefecht bei Szymanow mitgetheilt.

#### Preussen.

Berlin, den 8. Sept. Heute erkrankten 26 Personen, 3 genasen und 25 starben. Am 6. Sept. ist die Cholera auch in Frankfurt an d. D. ausgebrochen. — Die Leiche des Grafen Diebitsch ist am 2. durch Tilsit gebracht worden, um über Memel nach Petersburg geführt zu werden.

#### Portugal.

Lissabon, den 24. Aug. Die Anzahl der bei dem Aufstand vom 21. getödteten und verwundeten Individuen beträgt 300. Die Insurgenten hatten sich, obwohl bei Weitem an Zahl ihren Gegnern nachstehend, so lange vertheidigt, bis ihnen die Munition ausgegangen war. Die Gefangenen wurden auf Pontons gebracht, und die Offiziere im Fort Belem eingesperrt. Ein Engländer, der ruhig nach Hause ging, wurde von einer Patrouille getödtet. Der britt. Konsul drohte aber so gleich, das Arsenal durch eine Korvette in Brand stecken zu lassen, wenn er nicht augenblicklich Genugthuung und Schadenersatz für die Familie des Getödteten erhalte.

#### Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 6. September. Nach dem, was man bis jetzt über den Gang unseres Meßhandels erfahren hat, sind Wollewaaren, vornehmlich Lächer jedweden Ursprungs, um mehrere Procente im Preise gestiegen und ziemlich gesucht. Auch Schafwolle, als der Urstoff, wird höher im Preise gehalten, besonders was die guten Mittelsorten anbetrifft.

#### Kurhessen.

Der schwäbische Merkur schreibt aus Kassel, den 8. September: Es heißt, der Kurfürst sei gesonnen, mit der Gräfin Reichenbach für einige Jahre nach dem südlichen Frankreich zu reisen, und unterdessen den Kur-

prinzen, oder die Kurfürstin, oder auch beide zu Regenten zu bestimmen. Ein theilweiser Ministerwechsel läßt sich dann auch wohl voraussetzen.

Zu dem Unglück, welches uns dieses Jahr durch das angesammelte Binnenwasser auf unserer Gemarkung traf, wodurch der größte Theil unserer Felder und Wiesen, mit den herrlichsten Gewächsen, überschwemmt wurde, gefellte sich heute Nacht ein neues, das sich durch den bei Linkenheim erfolgten Dammbbruch ereignete.

Was in dem Teichgelände von Linkenheim, Hochsteten, und auf unserer Gemarkung nach dem Abfluß jener Gewässer mit Mühe und Sorgfalt dieses Spätjahr noch für den Winter gepflanzt werden konnte, Alles ist zernichtet, und unser Ort kommt unter Wasser.

Unsere Bestärkung bei der flüchtigen Ueberschauung unseres Unglücks und der sich uns darbietenden trüben Zukunft ist so groß, als unser Schmerz über diesen neuen Verlust gewesen. Aber mitten in unsern Drangsalen ward uns auch diesmal ein wahrhaft rührendes Beispiel der Nächstenliebe durch die uns zugekommene Hilfe von der Gemeinde Graben gegeben. Kaum war noch in derselben Nacht das Geschrei unserer großen Noth zu Ohr gedungen, als sie auch, mit dem höchst achtbaren Vogt Kemm an der Spitze, zu uns eilte. Auf die wirksamste Weise und mit einer unbeschreiblichen Hingebung übernahmen die Einwohner von da die Rettung dessen, was noch auf unsern Feldern in der kurzen Zeit, die uns bis zum Andrang der Fluthen übrig geblieben war, zu erlangen gewesen ist.

Der Anblick unserer Thränen, welche die Dankbarkeit hervorrief, und das Bewußtsein der geübten edlen That, mußte zwar unsere Wohlthäter besser belohnen, als eine öffentliche Dankagung; allein wir bitten sie auch, diese, aus aufrichtigem Herzen kommend, mit der Versicherung hinnehmen zu wollen, daß sie sich in unsern Herzen ein bleibendes Denkmal der Liebe und brüderlichen Theilnahme an unserem Unglück gesetzt haben.

Liudolsheim, den 9. Sept. 1831.

Für die Gemeinde.  
Vogt Wächter.

#### Staatspapiere.

Wien, den 6. Sept. 4prozent. Metalliques 66 $\frac{1}{2}$ ; Bankaktien 934.

Paris, den 9. Sept. 5prozent. 87, 70; 3prozent. 60, 15.

Frankfurt, den 10. Sept. Großherzogl. badische 50 fl. Post. Loose von S. Haber sen. und Soll u. Söhne 1820 76 fl. (Gold.)

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{3}{4}$	27 $\frac{3}{4}$ . 9,2 L.	10,7 G.	59 G.	W.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ . 9,7 L.	12,8 G.	54 G.	W.
N. 8	27 $\frac{3}{4}$ . 10,4 L.	9,8 G.	58 G.	W.

Meist bewölkt — Abends halbheiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 4.6 Gr. - 2.2 Gr.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 13. Sept.: Der Essighändler, Drama in 2 Akten, nach dem Französischen. Hierauf (zum ersten Male): Albrecht Dürer in Venedig, Schauspiel in 1 Akt, von Eduard v. Schenk. — Hr. Esclair, Regisseur des k. Hoftheaters zu München, Hans Dominique und Albrecht Dürer, als Gast.

Donnerstag, den 15. Sept.: Belisar, romantisches Trauerspiel in 5 Akten, von Eduard v. Schenk. — Hr. Esclair, Belisar.

Sonntag, den 18. Sept.: Wallensteins Tod, Trauerspiel in 4 Akten, von Schiller. — Hr. Esclair, Wallenstein.

#### Reisegelegenheit für Auswanderer.

Nach dem schönen Brasilien geht nächstes Frühjahr ein mit kupferner Haut und eisernen Knifern versehenes, dreimastiges starkes Schiff, das beiläufig 300 Personen faßt, wiederum von Amsterdam nach Rio-Janeiro, der Hauptstadt Brasiliens, unter Segel.

Auswanderer und Reisende werden dafür angenommen. Mit Kost zahlt die über 12 Jahr alte Person 133 fl., jene zwischen 3 und 12 nur 68 fl., die jüngern begeben sind ganz frei. Ohne Kost zahlen erstere 93 fl. und letztere 53 fl. Die geringern Rheinfahrtskosten sind extra.

Die Colonisten kommen von Rio-Janeiro nach Vittoria, woselbst sie von der Regierung erhalten: Ländereien im Ueberflusse, und Bau- und Arbeitsgeräthe unentgeltlich. Sie sind zehn Jahre frei von allen Abgaben und frei vom Militärdienst. Sie sind weder unterdrückt noch verfolgt, sondern im Gegentheile mit Freuden aufgenommen, und es werden ihnen selbst baare Vorschüsse, jedoch Terminweise heimzahlbar, geleistet.

Der Schiffseigenthümer leistet wegen pünktlicher Erfüllung seiner Verpflichtungen durch einen angesehenen Banquier Sicherheit; allein er wird Niemand übernehmen, der nicht zu Hause schon die Schiffsfracht aufweisen kann. Auf diese Weise wird man weder über Betrug, zu wenige Baarschaft noch Schiffsmangel klagen können, und keiner wird bejammernswerth rückkehren.

Auch wegen dem mit ewigem Frühling beglückten Mexiko und den vereinigten Staaten ist Aehnliches im Werke, und,

je nachdem, können noch dieses Jahr Ueberschiffungen Statt finden.

Auf einem jeden Schiff ist ein Freiplatz für einen unbemittelten, tüchtigen und soliden Arzt, Chirurgen, Naturkundigen u. dgl. welche, bei gleicher Befähigung, zuvörderst nach Nothwendigkeit und dann nach Rüglichkeit für die Gesellschaft ausgewählt werden.

Frankirte Briefe können zur Besorgung an Herrn G. A. Seufert in Karlsruhe gerichtet werden.

### Literarische Anzeigen.

In der Jos. Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Groß'schen Buchhandlungen zu haben:

Seig, E. L., Katechismus der Obstbaumzucht, 2te neubearbeitete Auflage mit 4 Kupfertafeln und 9 Holzschnitten. gr. 8. in Umschlag geb. 45 kr.

Die Brauchbarkeit dieses Werkchens hat sich durch den schnellen Absatz der ersten Auflage am vortheilhaftesten bewährt, und ist wohl für diese Auflage die beste Empfehlung.

Bei G. Riemer in Berlin ist so eben erschienen, und in der Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

E. W. Hufelands Uebersicht der vorzüglichsten Heilquellen Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen. 3te vermehrte Auflage.

Der Verfasser hat dieser neuen Ausgabe mehrere Heilquellen, Gastein, Pfäfers, den noch zu wenig gekannten und benutzten Salzbrunnen beim Eggerschen Franzbrunnen, Pülma, letzteres besonders in Beziehung auf das Seyd-schüler Bitterwasser, zur genauern Bestimmung der Verschiedenheit ihrer Wirkung und der für manche Fälle un-streitigen Vorzüge des letztern, und zuletzt einige, jetzt zur Aufklärung des Publikums sehr nöthige Worte: über den Unterschied natürlicher und künstlicher Mineralwasser, beigelegt.

Ungeachtet der hiernach bewirkten Erweiterung des Buches und einer gefälligen Ausstattung desselben ist dennoch der bisherige Preis von 2 fl. 24 kr. auf 2 fl. 6 kr. ermäßigt worden.

Bei Tobias Vöfler in Mannheim ist erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben: Affassinen, die von Fr. v. Stengel. 8. Preis 2 fl. 24 kr.

Vörsch, Fr., Tempelbilder. 8. elegant broschirt. 1 fl. 24 kr.

Krause, Dr. J., der medizinische Landpfarrer, oder prakt. Anweisung, diejenigen Krankheiten, welche

am meisten auf dem Lande vorkommen, zu heilen. Allen Herren Volkslehrern, Wundärzten und Wärgern in den Orten, wo keine Aerzte wohnen, zu ihrem Gebrauche redlichst gewidmet. 4te verb. Aufl. 8. broch. 1 fl. 30 kr.

Pazzi, Fr., über den Geist des Zeitalters, in Fastenpredigten. Neue Ausgabe. 8. broch. 36 kr.

### Anzeige.

In der Lithographie des Unterzeichneten ist erschienen Schreibschule von W. Sterit, Professor am hiesigen Schullehrerseminar, 2te Aufl., wobei das 1. 2. und 3. Heft der deutschen Schrift ganz umgearbeitet und lithographirt wurde.

Preis aller vier Hefte der Courrentschrift 40 kr.

Hiezu zwei Hefte englisch, 18 Hest 8 kr., 28 Hest 15 kr.

Schreibgang für Landschulen von demselben; ein Hest 15 kr.

Bei Abnahme von 10 und mehr Exemplare bewillige ich 20 pCt. Rabatt.

Die Zweckmäßigkeit dieser Vorschriften kann gemiß nicht besser dargehan werden, als durch den schnellen Absatz der ersten Auflage, welche in einem Zeitraum von weniger als 6 Monaten gänzlich vergriffen wurde.

Stammbaum des großherz. badischen Hauses vom Jahr 926 bis auf die neueste Zeit. Preis 36 kr.

Vorlagen zum Blumenzeichnen für Elementar-mädchenschulen. 24 Blätter in gr. 4. geheftet. Preis 48 kr.

Panorama von Baden, 7 Schuh lang u. 2 Schuh hoch. Preis 5 fl. 24 kr.

32 Ansichten nebst dem Panorama von Karlsruhe, geh. Preis 5 fl. 24 kr.

Sodann halte ich, nach den von hochlöblichem Bürgermeisterrath dahier vorgeschriebenen, Formularien zu Gesundheitszeugnissen, vorräthig, welche ich pr. Buch zu 24 kr. abgebe.

Karlsruhe, den 5. Sept. 1831.

J. Wagner.

Karlsruhe. [Museum.] Da durch den Abgang des seitherigen Bibliothekars dessen Stelle bei der Bibliothek des Museums erledigt wird, so werden diejenigen, welche sich diesem Geschäft unterziehen wollen, aufgefordert, ihre diesfällige Anzeige binnen 8 Tagen schriftlich bei der Kommission der Museums-gesellschaft einzureichen.

Es wird hierbei bemerkt, daß mit dieser Beschäftigung ein jährlicher Gehalt von etwa 300 fl. verbunden ist, dagegen ist der Bibliothekar jedoch gehalten, täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) wenigstens 4 Stunden auf der Bibliothek anwesend zu seyn.

Karlsruhe, den 7. Sept. 1831.

Die Museumskommission.

**Karlsruhe.** [Anzeige.] Ein sehr schöner und vorzüglich guter Hochherd mit Kunstbäfen, Bratosen und Kochaub's, ist billigen Preises zu verkaufen, und täglich einzusehen in der Säbringer Straße Nr. 23.

**Mühlburg.** [Wirtschaftsempfehlung.] Unterzeichneter gibt sich die Ehre seinen Freunden und Gönnern anzuzeigen, daß er die Gastwirtschaft zur Blume als Eigenthum erkaufte hat, und sie gestern, Sonntag, den 21. Sept., eröffnet hat; auch wird er an guten Speisen und Getränken, so wie an reinlicher und prompter Bedienung nichts ermangeln lassen.

Es bittet um geneigten Zuspruch

Louis Kegel,  
Gastgeber zur Blume.

**Karlsruhe.** [Lehrlingsgesuch.] In eine Spezerei-handlung einer bedeutenden Stadt im Nabischen kann unter sehr billigen Bedingungen ein Lehrling Eintritt finden. Frantirte Briefe, überschrieben Lehr l i n g s g e s u c h, wird das Zeitungs-Komtoir sogleich weiter befördern.

**Zauberbischofsheim.** [Vorladung u. Fahndung.] Franz Joseph Albrecht von Rdnheim, Soldat bei dem Großherzogl. Linieninfanterieregiment von Stockhorn Nr. 4, ist am 19. d. M. aus seiner Garnison entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen,

von heute an, entweder bei seinem Regimentskommando, oder dem unterzeichneten Amte zu stellen, andernfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden solle.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle hierher, oder an sein Regimentskommando abzuliefern.

Zauberbischofsheim, den 22. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bach.

#### Signalment

Derselbe ist 22 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat einen starken Körperbau, frische Gesichtsfarbe, braune Augen, gelbe Haare und dicke Nase.

**Reichen.** [Realitäten-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist geneigt, nachbeschriebene Realitäten aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Ein wohlunterhaltenes Wohnhaus, zur Färberei eingerichtet, nebst Scheuer, Stallung und Garten, sammt den zur Färberei gehörigen Geräthschaften; bestehend in 1 kupfernen Kessel von 10 Dhm, 1 dito von 6 Dhm, 1 dito von 3 Dhm, 1 dito von 1 Dhm, 1 Blaufarbkessel von 8 Dhm, 1 dito von 5 Dhm, 1 Dampfkessel von 2 Dhm nebst 1 Stand von 12 Dhm; sämtliche Kessel sind noch ganz gut und brauchbar. Ferner:

Eine Maschine zur Fabrikation der Strickbaumwolle, welche durch einen Hund mittelst eines großen Rades getrieben wird; 1 Spulmaschine mit 18 Spulen, 1 Wickelmaschine, 1 Drucktisch 6 Schuh lang, 200 Stück Möbel meistens von Messing nebst 3 bis 4 sg. Einpaffer, 2 große Kattklappen sammt 2 eiserne Einhängreife, 1 große Schwarzfarbestand, 1 große Mänge von Eichenholz, welche auch durch ein Pferd getrieben werden kann, 800 Stück Farbzeihen. Dann noch ferner:

Eine Einrichtung zum Schnellbleichen der Baumwolle, Leinwand und Garn.

Es wird hierbei bemerkt, daß sich in hiesigem, aus mehr als 500 Bürgern bestehenden Marktsteden, außer dieser nur noch eine Färberei hier befindet, und der Käufer obiger Färberei hier gute Nahrung und Verdienst finden würde. Allenfallsige Liebhaber wollen sich daher bis

zum 24. September d. J.

bei dem Unterzogenen einfinden, und die Bedingungen vernehmen.

Sollte sich kein Käufer einfinden, so würden obige Realitäten am besagten Tage der öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden.

Reichen am 30. August 1831.

Joseph Braun, Färber.

**Gernsbach.** [Holzversteigerung.] Freitag, den 16. d. M., werden auf der Herrenwiese,

1) aus dem herrschaftlichen Schwarzenbengle,

360 Sägtlöge,

2) aus dem Forbacher heil. Wald,

330 Sägtlöge

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 10 Uhr im Försterhause auf der Herrenwiese einfinden können.

Gernsbach, den 3. Sept. 1831.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Kettner.

**Dürrheim.** [Brenndöllieferung.] Für das Jahr 1831 auf 1832, nämlich vom 1. Oktober 1831 bis 1. Oktober 1832, ist die Lieferung rein abgezogenen ohnvermischten Repöls von ohngefähr 30 Zentner neubadisches Gewicht, im Wege der Soumission, an den Mindestnehmenden zu begeben, daher die Liebhaber zur Lieferung ihre Angebote in versiegelten Briefen, unter der Aufschrift: „Döllieferung“, bei der unterzeichneten Stelle einreichen wollen.

Am 26. Sept. d. J., Vormittags, werden die eingegangenen Angebote eröffnet, und die Lieferung, vorbehaltlich höherer Genehmigung, begeben.

Die Döllieferung hat franco Dürrheim auf Gefahr des Verfassers zu geschehen, und die leeren Fässer sind auf dessen Kosten zurückzunehmen.

Dürrheim, den 28. Aug. 1831.

Großherzogliche Salineverwaltung.

Mangold.

vd. Rheinberger.

**Karlsruhe.** [Erbkallabung.] Ernst Martin Jock und Karl Friedrich Jock, welche beide als Säweibergesellen vor länger als 30 Jahren auf die Wanderschaft gingen, haben, und zwar ersterer seit 8 Jahren, letzterer seit seiner Entfernung; über ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Dieselben werden daher aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

ihren Wohnsitz anzuzeigen, widrigenfalls sie für verschwollen erklärt, und ihr Vermögen den sich gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Kaution, gegeben werden wird.

Karlsruhe, den 30. August 1831.

Großherzogliches Stadtkommando.

Baumgärtner.

vd. Goldschmidt.

**Müllheim.** [Vorladung.] August Ludwig Friederici von hier, welcher bei der Affentirung pro 1828 zur Großherzogl. Leibgrenadiergarbe eingetheilt wurde, hat sich auf die Einberufungsordre bei seinem Kommando nicht gestellt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

entweder bei dem Großherzogl. Kommando der Leibgrenadiergarbe, oder bei diesseitiger Stelle anzumelden, widrigenfalls die gesetzliche Strafe der Desertion gegen ihn erkannt würde.

Müllheim, den 23. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leußler.

**Kastatt.** [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen pensionirten Hofgerichtsraths Heinrich Montanus treten die Erbschaft nur unter Vorbehalt des Erbverzeichnisses an; weswegen alle diejenigen, welche eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert werden, solche am

Mittwoch, den 28. Sept. d. J.,

Vormittags um 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei einzureichen und richtig zu stellen, indem sonst die Verlassenschaft an die Erben wird ausgefolgt werden, und alsdann die Gläubiger die aus der Unterlassung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Kastatt, den 31. Aug. 1831.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

vd. Püma.

Achern. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des Wundarztes Karl Eberle von Gamsbursi wird die förmliche Gant erkannt, und zu Richtigsstellung des Schuldenwesens Tagfahrt auf

Mittwoch, den 21. I. M. September,

Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei jene Gläubiger, die ihre Forderungen bei der unterm 4. Dezember v. J. vor der Theilungskommission in Gamsbursi stattgehabten Schuldenammlung nicht anmeldeten, solche um so gewisser zu liquidiren, und etwaige Vorzugsrechte zu begründen haben, als sonst gegen sie der Ausschluß von der Masse würde erkannt werden.

Achern, den 31. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Nombri de.

Achern. [Schuldenliquidation.] Gegen den Mehlhändler und Bürger Andreas Steinert von Achern und gegen die Verlassenschaftsmasse seiner Ehefrau Maria Anna Krämer haben wir unterm heutigen Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zu Richtigsstellung der Schulden auf

Mittwoch, den 21. Sept.,

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt; wo sämtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen haben.

Achern, den 21. Aug. 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Kern.

Zauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Es wird über das Vermögen des Karl Webel von Königheim Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Verhandlung über die Vorzugsrechte auf

Donnerstag, den 22. Sept. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt; wozu sämtliche Gläubiger, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, andurch vorgeladen werden.

Zauberbischofsheim, den 12. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Vach.

Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Gegen den Kaffeehändler Ludwig Bauer von Pforzheim ist Gant erkannt, und Schuldenliquidation auf

Donnerstag, den 22. Sept. d. J.,

Morgens 9 Uhr, in hiesiger Oberamtskanzlei angeordnet. Die Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen zu der bestimmten Zeit anzumelden und richtig zu stellen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse.

Pforzheim, den 25. August 1831.

Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

Willingen. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Klug von Mönchweiler haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

den 28. Sept. d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wo

sämtliche Gläubiger, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen haben.

Willingen, den 9. Aug. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Leußl.

Wiesloch. [Schuldenliquidation.] Gegen den israelitischen Handelsmann Alexander Hirsch von Wiesloch wurde durch Beschluß vom 26. v. M. Gantprozeß erkannt, und wird hiermit Tagfahrt zur Vornahme der Schuldenliquidation auf

Montag, den 26. Sept. d. J.,

anberaumt, wobei sämtliche Kreditoren, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, ihre Forderungen anzumelden haben.

Wiesloch, den 19. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
v. Vogel.

vd. Pahl.

Freiburg. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft des dahier verstorbenen Kreissekretärs Obermaier ist Gant erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

den 22. Sept.,

früh 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei alle diejenigen, welche glauben eine Forderung an die unbedeutende Verlassenschaft machen zu können, zu erscheinen, und, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren haben.

Freiburg, den 19. Aug. 1831.

Großherzogliches Stadtamt.  
Manz.

vd. Zimmermann.

Borberg. [Mundtoterklärung.] Adam Ohnemann von Seehof wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad für mundtobt erklärt, und der Bürger und Hofbauer Daniel Höfer ihm zum Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirkung keine der im L. N. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig mit ihm abgeschlossen werden können.

Borberg, den 24. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

vd. Haas.

Durlach. [Erkenntniß.] Gottfried Horst von hier, Soldat unter dem Großh. Linieninfanterieregiment Nr. 1 wird, da er sich auf die Vorladung vom 27. Juni d. J. nicht gestellt hat, der Desertion für schuldig erkannt, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, zu einer Geldstrafe von 50 fl. verurtheilt, und weitere Strafe auf Wiederbetreten vorbehalten.

Durlach, den 25. August 1831.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vd. Kieffer.

Borberg. [Ediktallabung.] Leonhard Warmuth von Oberhalbach, der vor mehreren Jahren als Fährbergele auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit dem Jahr 1822 nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen Leibeserben, werden andurch aufgefordert, sich

innen Jahresfrist

a dato zur Empfangnahme des unter Kuratel stehenden Vermögens von 260 fl. zu melden, widrigens derselbe für verschollen erklärt und sein Erbe seinen Geschwistern, gegen Kaution, übergeben werden soll.

Borberg, den 21. August 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

vd. Hartnagel.